



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 06.08.2024

CR Clemens Oistic
DJ Digitale Medien GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistic!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Beitrag „Polit-Knaller! Klage gegen Lena Schilling eingebracht“, erschienen am 07.06.2024 auf „heute.at“.

Im Vorspann zum Beitrag hieß es, dass Sebastian Bohrn Mena drei Tage vor der EU-Wahl Klage gegen die Grüne Spitzenkandidatin Lena Schilling einbringe und es dabei um „Rufmord“ gehe. Anschließend wird u.a. berichtet, dass das Ehepaar seit einer gerichtlichen Unterlassungserklärung beinahe täglich

*Österreichischer Presserat, Franz-Josefs-Kai 27 – 1. St., 1010 Wien, Tel.: 01-2369984-11
ZVR-Zahl: 085650650*

in den sozialen wie etablierten Medien gegen die Grüne Kandidatin heftig austeile. „ES REICHT“, schreibe der Kolumnist nun auf seinem Instagram-Kanal und schildere, dass er Klage gegen die Grünen-Spitzenkandidatin wegen „Rufmordes“ eingebracht hätte. In den Beitrag ist auch das diesbezügliche Instagram-Posting Bohrn Menas eingebettet.

Die Leserin verwies auf ein öffentliches Posting von Schillings Anwältin, wonach die Klage auf Widerruf nicht neu bzw. bereits am 30.04.2024 eingebracht worden sei. Ohne Gelegenheit zur Stellungnahme sei von „heute.at“ ein Instagram-Post kopiert worden – *Fakenews* seien das Resultat, so die Anwältin. Nach Meinung der Leserin sei somit auch eine mögliche Beeinflussung auf das Wählerinnen- und Wählerverhalten bei den EU-Wahlen 2024 nicht auszuschließen.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass der Artikel offenbar im Nachhinein abgeändert wurde: Im Vorspann ist nun die Rede davon, dass Sebastian Bohrn Mena über seine Klage gegen Schilling „spricht“. Außerdem wird nun im Artikel die Position von Schillings Anwältin wiedergegeben, wonach die Klage eigentlich bereits Ende April eingebracht worden sei. In dem Zusammenhang wird auch noch angemerkt, dass Bohrn Mena das Thema aber jetzt, wenige Tage vor der EU-Entscheidung, erneut wortgewaltig aufkoche.

Der Senat begrüßt die nachträgliche Änderung bzw. Ergänzung des Artikels (vgl. Punkt 2.4 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). Eine freiwillige Korrektur erlaubt es den Senaten des Presserats zudem, von der Einleitung eines Verfahrens abzusehen (siehe in dem Zusammenhang u.a. die Fälle 2017/008, 2017/044 und 2020/377).

Dennoch weist Sie der Senat auf Punkt 2.1 des Ehrenkodex hin, wonach Gewissenhaftigkeit und Korrektheit zur obersten Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten zählen. Die Vorgabe schließt u.a. mit ein, Sachverhalte umfassend zu recherchieren bzw. Geschichten umfassend aufzuarbeiten (vgl. z.B. die Fälle 2011/54, 2015/210 und 2017/44). Demgemäß sollten gerade Statements in den sozialen Medien nicht ohne eigene Recherchen übernommen bzw. kritisch hinterfragt werden. Dies gilt umso mehr, wenn der Betroffene – wie im vorliegenden Fall – ein erhöhtes Interesse an der Verbreitung seiner Sichtweise haben könnte (vgl. die Stellungnahme 2018/091 sowie die Entscheidungen 2018/177 und 2018/182).

Der Senat regt eine ausgewogenere Herangehensweise an (vgl. in dem Zusammenhang etwa die Fälle 2012/49, 2017/240 und 2019/190) und fordert Sie dazu auf, gerade bei Postings von politischen

Akteurinnen und Akteuren in den sozialen Medien künftig mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und dabei die journalistische Distanz zu wahren.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF